



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Jürgen Scheffler und Gisela Wilbertz, Die Wiederkehr des "grausamen
Mittelalters": Anmerkungen zur Ausstellung "Mittelalterliche
Folterwerkzeuge" im Institut für Lippische Landeskunde in Lemgo

will dagegen in der historischen Interpretation offen sein und die wissenschaftliche Externsteinforschung von Seiten der Archäologie, Kunstgeschichte und Mediävistik wieder anstossen. Während in diesem Jahr die geplanten Veranstaltungen (Vorträge und Führungen) sich vor allem mit dem Naturschutzgebiet und geologischen Fragen befassen werden, soll 2001 eine

Vortragsreihe der traditionsreichen Kontroverse um die Externsteine Rechnung tragen.

Wer sich für die Arbeit der Schutzgemeinschaft Externsteine interessiert, kann sich an unsere Kommilitonin Astrid Reipschläger (Schmales Feld 19, 32805 Horn-Bad Meinberg, 05234/ 3880) wenden.

Die Wiederkehr des „grausamen Mittelalters“: Anmerkungen zur Ausstellung „Mittelalterliche Folterwerkzeuge“ im Institut für Lippische Landeskunde in Lemgo

von Jürgen Scheffler und Gisela Wilbertz

Auf große Plakate und auffällige Transparente ist gestoßen, wer in den Tagen vor und nach Ostern durch die Straßen der Lemgoer Innenstadt gegangen ist. Das Institut für Lippische Landeskunde hat damit für die Ausstellung „Mittelalterliche Folterwerkzeuge“ geworben, die vom 17. März bis 7. Mai 2000 in den Institutsräumen zu sehen gewesen ist. Auf den Plakaten ist ein hölzerner Stuhl abgebildet, dessen Sitzfläche, Rücken sowie Armlehnen mit dichten Reihen spitzer Stacheln besetzt sind. Wer die 8.- DM Eintrittsgeld (für Erwachsene) bezahlt hat, trifft nicht nur auf den Stachel- oder Folterstuhl, sondern auf zahlreiche andere Objekte, die Assoziationen von Grausamkeit und Schrecken bei den Betrachter(inne)n wecken sollen. Wie zu hören ist, findet die Ausstellung große Resonanz, vor allem bei Schulklassen.

Der Ankündigungstext zu dieser Ausstellung definiert „Folter“ als „eine gezielt eingesetzte grausame Handlungsweise von Menschen gegen Menschen, ... die die Menschheit durch alle Jahrhunderte ihrer Existenz begleitete, und selbst heute gehört dieses schreckliche Geschehen laut Informationen von Amnesty International in

fast siebzig Ländern dieser Erde zum Alltag.“ Folglich soll die Schau bei den Besuchern dazu führen, „sich mit einem der dunkelsten Kapitel der Menschheitsgeschichte kritisch auseinanderzusetzen und über die eigene Gleichgültigkeit gegenüber der Anwendung der Folter in heutiger Zeit nachzudenken.“¹ Die Ausstellung verfolgt also ein aktuelles politisches Ziel, nämlich die Ächtung der Folter weltweit, und ihr Ansatz ist ein anthropologischer - die sich unabhängig von Zeiten und Kulturen immer wieder in den verschiedensten Formen manifestierende menschliche Grausamkeit. Das Ziel ist gewiß ohne Einschränkung unterstützenswert, und die Feststellung, daß Menschen unerhört grausam sein können, wird keinen Widerspruch hervorrufen. Den Leser/die Leserin dieses Ankündigungstextes beschleicht allerdings ein gewisses Erstaunen darüber, daß die Ausstellungsmacher zu glauben scheinen, Amnesty International im Kampf gegen die *heutige* Folter am besten dadurch unterstützen zu können, daß sie Folterinstrumente einer *vergangenen* Epoche zeigen. Nun könnte aber auch dies möglicherweise legitim sein, wenn die Ausstellung eine wissenschaftlich fundierte und historisch

korrekte Aufarbeitung des Themas anbieten würde. Leider ist dies nicht der Fall.

Die Unkorrektheit beginnt bereits beim Titel. Die vorgeführten Objekte, so wird suggeriert, seien „mittelalterlich“. Tatsächlich ist in der Ausstellung fast ausnahmslos von der Frühen Neuzeit (1500-1800) die Rede. Dies ist auch kaum anders möglich. Denn obwohl Folter einerseits ein raum- und zeitübergreifendes Phänomen darstellt, besitzt sie andererseits eine sehr konkrete und nachvollziehbare „Geschichte“. Im christlichen Mitteleuropa - und darauf bezieht sich die Ausstellung im wesentlichen - erlebte sie eine Entwicklung, war Wandlungsprozessen unterworfen und erfuhr zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten sehr spezifische Ausprägungen. Sogar ihren Anfang und ihr Ende kann man recht genau festmachen. Im Laufe des Spätmittelalters wurde im Strafrecht das alte Akkusationsverfahren (Prozeß nur nach Klage der Geschädigten: „Wo kein Kläger ist, da ist kein Richter“) allmählich ersetzt durch den neuen Inquisitionsprozeß (Ermittlungen und Anklage von Amts wegen wie noch heute; hat nichts zu tun mit der Institution der „Inquisition“!). Statt der Glaubwürdigkeit des Klägers und seiner Eideshelfer wurde das Geständnis des Beschuldigten prozeßentscheidend. Um es zu erlangen, wurde die Folter angewandt. Festgeschrieben wurde ihr Gebrauch spätestens in den Strafprozeßordnungen des 16. Jahrhunderts - in Deutschland in der „Carolina“ von 1532. Erst in der Frühen Neuzeit wurde so die Folter oder „Tortur“ zu einem im Kriminalprozeß üblichen und - auch dies ist sehr wichtig festzuhalten - *legalen* Hilfsmittel. Erst aus dieser Zeit stammen daher auch die meisten schriftlichen und bildlichen Quellen und fast alle überlieferten Objekte.

Trotz der gängigen Anwendung war Folter nicht gleich Folter. Keineswegs wurden, wie es die Ausstellung glauben

machen will, alle Methoden zu allen Zeiten an allen Orten gleichermaßen praktiziert. Hier gilt es zeitlich und regional sehr zu differenzieren - nicht nur zwischen den verschiedenen europäischen Ländern, sondern sogar in ein- und demselben Territorium. Lokale Traditionen spielten dabei ebenso eine Rolle wie gesetzliche Ver- und Gebote oder der Konsens innerhalb der Juristenzunft. Oberste Richtschnur war jedoch nie eine ungezügelter „Grausamkeit“, sondern Zweckmäßigkeit. Die Methoden zur Erreichung eines Geständnisses mußten im Verhältnis stehen zur Schwere des Tatvorwurfs und zur körperlichen Konstitution der Beschuldigten. In der Praxis war damit ein Lernprozeß für alle Beteiligten verbunden - für den Scharfrichter, für die anwesenden Juristen, für die zu Rate gezogenen Mediziner und selbst für die Angeklagten. Daher unterschied sich die Anwendung der Folter im 16. Jahrhundert sehr wesentlich von der des 18. Jahrhunderts. Die Hexenprozesse, auf die in Zusammenhang mit der Professionalisierung der Folter gern verwiesen wird, haben bei der Akzeptanz dieses Hilfsmittels keine entscheidende Rolle gespielt - denn nicht nur bei Hexereiverfahren konnte gefoltert werden, und nicht überall wurden Hexen verfolgt -, wohl aber bei dessen allmählicher Diskreditierung. Auf der Diskursebene wurde beständig um diffizile Grenzprobleme gerungen: Wann durfte die Folter eingesetzt werden und wann nicht? Welche Indizien waren ausreichend? Welche Methoden unangemessen? Hexenprozesse waren wie keine anderen geeignet, die Gefahren solcher Grenzüberschreitungen aufzuzeigen und so Zweifel zu säen, ob mittels der Folter überhaupt die Wahrheit in Erfahrung zu bringen sei. Ad absurdum geführt wurde die Folter schließlich im 18. Jahrhundert, als „Berufskriminelle“, Angehörige von Räuberbanden nämlich, auch den härtesten Torturen

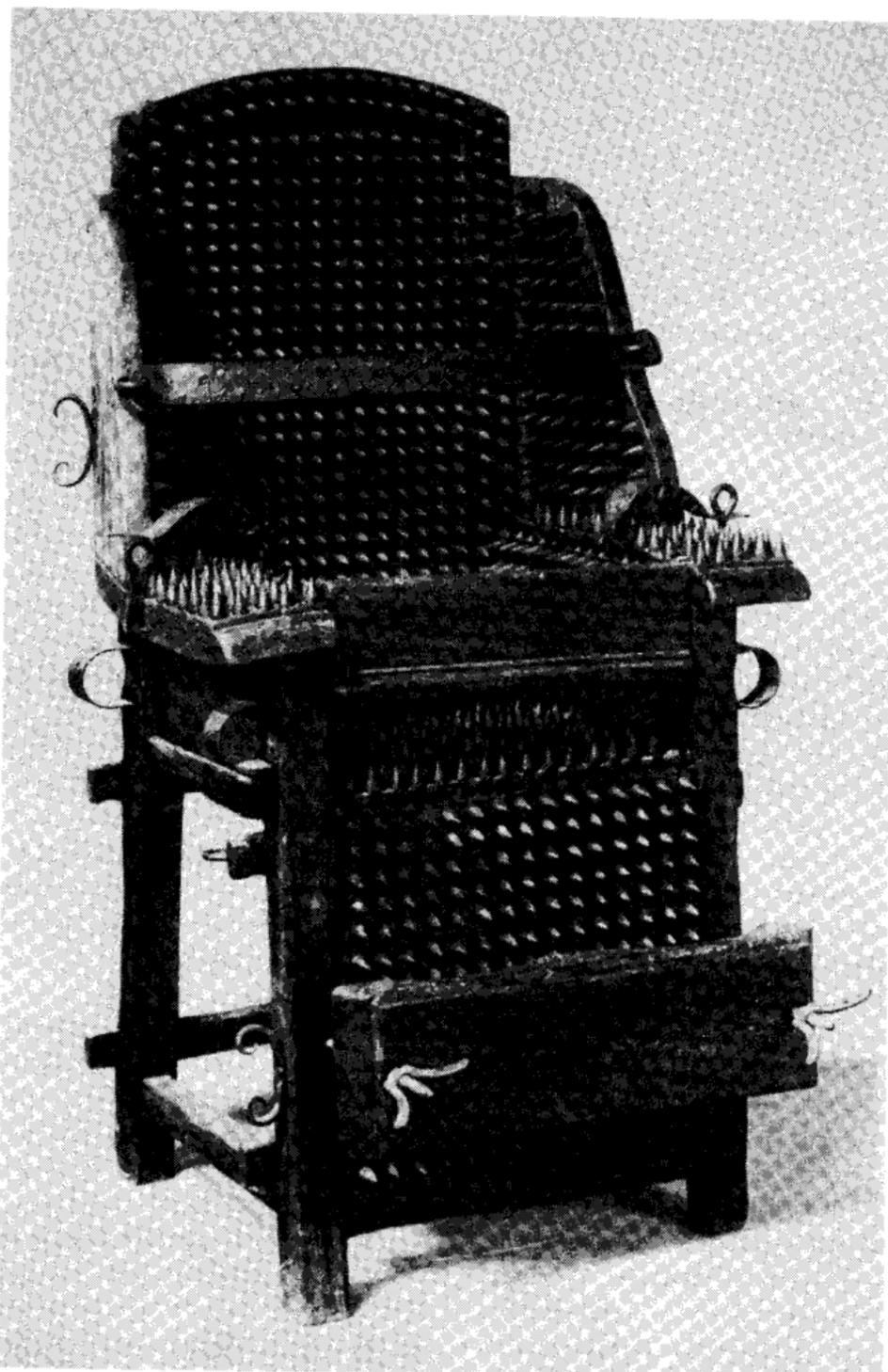
trotzten. Um sie verurteilen zu können, mußte man anderen, „objektiven“ Formen des Beweises Vorrang einräumen. Das Geständnis der Beschuldigten war fortan nicht mehr prozeßentscheidend, und die Folter konnte als unzweckmäßig abgeschafft werden. Wann dies geschah, ist nun wiederum sehr unterschiedlich gewesen. Allerdings bedeutet eine sehr späte gesetzliche Regelung - wie z.B. in Hannover 1820 - keineswegs, daß bis unmittelbar vorher auch Daumen- und Beinschrauben in Gebrauch gewesen wären. Der Konsens unter den Juristen ließ solche Methoden auch ohne gesetzliche Vorgaben obsolet werden, und wer nicht völlig rückständig oder unfähig erscheinen wollte, verzichtete bereits Jahrzehnte früher auf deren Anwendung.

Die Ausstellung zeigt aber nicht nur „Folterinstrumente“, und darin liegt die zweite Unkorrektheit des Titels. Zum Arsenal der vorgeführten Objekte gehören genauso Hinrichtungsinstrumente wie Schwert, Rad, Beil, Garrote, Guillotine u.a.m. sowie sonstige für die Strafvollstreckung gebräuchliche Gerätschaften (Zangen, Brandeisen, Knotenpeitsche), darüber hinaus aber auch Objekte aus dem Kontext von Schand- und Ehrenstrafen (Schandsteine und -masken) und des Gefängnisaufenthalts (Fuß- und Handfesseln). Sie undifferenziert samt und sonders unter „Folterinstrumente“ zu subsumieren, erscheint doch sehr zweifelhaft. Entweder man möchte tatsächlich eine *historische* Ausstellung zeigen - dann ist es auch notwendig, den damaligen zeitgenössischen Folterbegriff zugrunde zu legen. Oder man geht von unserem heutigen erweiterten Folterverständnis aus - in dem Fall müßte man aber unbedingt den historischen *Prozeß* dieser Erweiterung thematisieren. Weder das eine noch das andere wird in der Ausstellung geleistet. Worauf auch immer diese begrifflichen Unklarheiten zurückzuführen sind, der Information und Aufklä-

rung der Besucher/innen dienen sie jedenfalls nicht.

Der Undifferenziertheit der Objekte entspricht auch die wahllose und unkritische Benutzung des Bildmaterials. Offenbar spielte es für die Ausstellungsmacher keine Rolle, aus welcher Zeit eine Illustration stammt. Da gilt die authentische Zeichnung aus dem 16. Jahrhundert gleichviel wie die nachträgliche Fantasie-malerei des 19. Jahrhunderts. Aber selbst bei Darstellungen aus der Frühen Neuzeit wäre ein kritischer Blick angebracht. Genauso wenig wie schriftliche Zeugnisse geben sie die „objektive“ Realität wieder. Die Frage nach dem Entstehungszusammenhang und dem Entstehungszweck, nach dem Auftraggeber und dem Künstler, nach der Nähe oder Ferne zum Geschehen spielt für den Aussagewert eine entscheidende Rolle. Kurz: das gesamte wissenschaftliche Instrumentarium der Quellenkritik ist unbedingt auch auf bildliche Quellen anzuwenden - was allerdings auch außerhalb der hier diskutierten Ausstellung noch viel zu wenig geschieht. Nur wenn bildliche *und* schriftliche Quellen übereinstimmen, kann man auf dieser Grundlage versuchen, erhaltene Objekte zu identifizieren und ihren tatsächlichen Gebrauch zu rekonstruieren.

Erst bei näherer Betrachtung wird deutlich, daß es sich bei den „mittelalterlichen Folterwerkzeugen“, die in der Ausstellung zu sehen sind, um Nachbildungen handelt. Zwar soll das z. T. derb-klobige Aussehen der Objekte sowie der rostig-braune Anstrich den Eindruck von Authentizität vermitteln. Aber ein originales Objekt sucht man in der Ausstellung vergebens. Viele Objekte sind mit phantasievollen Namen versehen: so findet man u.a. einen „Hexenstuhl“, einen „Hexenbock“ sowie einen „malaiischen Stiefel“. Die Anwendung der Instrumente wird anhand von Abbildungen verdeutlicht, die in der



„Stachelstuhl“. Abbildung auf dem Plakat zur Ausstellung „Mittelalterliche Folterwerkzeuge“ und im Katalog des „Museo la Pena die Morte“. Dort heißt es: „Rekonstruktion aus den Fragmenten eines Originals aus dem 17. Jh.; etwa 60% Neuteile, Florenz 1982

überwiegenden Zahl, soweit eine Datierung vorhanden ist, aus dem 19. Jahrhundert stammen. Damit ist das zentrale Problem der Ausstellung angesprochen: Bei einer großen Zahl von Objekten handelt es sich offenkundig um Erfindungen des 19. Jahrhunderts. Sie dienten wohl primär dem Zweck der Distanzierung vom „finsternen“ bzw. „grausamen“ Mittelalter. Je spektakulärer die Folterinstrumente, desto wahrscheinlicher ist ihre Herkunft aus dem 19. Jahrhundert.

Es gibt zahlreiche Museen, die Folterinstrumente zeigen. Auffällig ist, daß sich eine Reihe von ihnen an touristisch stark frequentierten Orten befinden. Ausstellungen, in denen Folterwerkzeuge präsentiert werden, sind offenkundig touristische Attraktionen, wenigstens für eine begrenzte Zeit, wie der häufige Standortwechsel dieser Spezialmuseen nahelegt. So gab oder gibt es im Zentrum von Amsterdam ein Torture Museum („medieval exhibition. Punishment and instruments of torture“), im französischen Fontaine de Vaucluse ein „Musée Historique de la Justice et des Châtiments“, im italienischen San Gimignano ein „Museo Contro la Pena di Morte“, in Rüdesheim das „Mittelalterliche Foltermuseum“ und in Rothenburg ob der Tauber das „Mittelalterliche Kriminalmuseum“. Neben diesen Spezialmuseen verfügt auch eine Reihe von Stadt- und Regional- sowie Schloßmuseen über Sammlungen von Folterinstrumenten. Der Historiker Hartmut Boockmann hat vor einigen Jahren darauf hingewiesen, welche Bedeutung Folterinstrumente für die Museumsgründer des 19. Jahrhunderts hatten: „Das Bürgertum des 19. Jh. bedurfte zu seiner Selbstvergewisserung des Rückblicks auf die finstere Zeit des Feudalismus und so gehörte zu jedem Museum eine Folterkammer. In vielen Fällen wurden die Folterinstrumente neu angefertigt.“ⁱⁱ Jedes Museum, das Folterinstrumente als historische

Sachzeugen präsentiert, steht von daher vor der Aufgabe, dem Entstehungskontext der jeweiligen Sammlung nachzugehen. In Lemgo haben sich sowohl das Städtische Museum als auch das Stadtarchiv in den letzten Jahren intensiv bemüht, den folkloristischen Umgang mit dem Hexenthema kritisch zu befragen und neue Formen der Präsentation zur Geschichte der Hexenverfolgung zu entwickeln. Von daher soll im folgenden am Beispiel des Lemgoer Museums und seiner Sammlung exemplarisch verdeutlicht werden, wie ein historisch-kritischer Umgang mit den Sachquellen der Folterinstrumente aussehen kann.

Die Sammlung von Folterinstrumenten, über die das 1926 gegründete Städtische Museum verfügt, stammt aus dem Nachlaß der Lemgoer Scharfrichterfamilie Clauss/Clausen. Er umfaßte zwei Daumen- und vier Beinschrauben, einen hölzernen Knebel („Maulsperre“), einen sog. Folterstuhl sowie vier Richtschwerter.ⁱⁱⁱ Als Beilage zu Nr. 41 (1839) erschien im „Lippischen Magazin“ eine Zeichnung, die der Baukommissar Overbeck von den Folterwerkzeugen im Nachlaß angefertigt hatte. Die Beschreibung stammte von dem Fürstlich-lippischen Rat und Bürgermeister Christian Antze aus Salzuflen.^{iv} Der Folterstuhl war als Original nicht mehr vorhanden. Die Daumen- und Beinschrauben sowie der hölzerne Knebel kamen in die städtische Altertümersammlung und von dort ins Museum. Im Jahre 1937 wurde die neue Dauerausstellung des Museums aufgebaut. An die Stelle einer Präsentation, bei der die Objekte in dichter Anordnung gezeigt wurden, traten nun, dem zeitgenössischen Trend der Museumseinrichtung entsprechend, Inszenierungen. Im Kellerraum wurde der „Hexenkeller“ eingerichtet. Gezeigt wurden die Daumen- und Beinschrauben sowie der „Folterstuhl“ und die Streckleiter. Auch andere rechtliche Altertümer wurden in die Inszenierung

einbezogen, wie der sog. Kropsche Kasten, der im späten 18. Jahrhundert in dem Verfahren gegen den Raubmörder Johann Christoph Krop als Einschließungsinstrument gedient hatte.^v

Diese Inszenierung im Hexenbürgermeisterhaus, dem früheren Wohnhaus des Bürgermeisters Hermann Cothmann, der zu den Repräsentanten der Hexenjustiz gehörte und von daher den Beinamen „Hexenbürgermeister“ erhielt, vermittelte den Eindruck eines „Folterkellers“. In Reise- und Museumsführern wurde die vermeintliche Authentizität durch entsprechende Texte verstärkt. Im Hexenbürgermeisterhaus schien eine unmittelbare Begegnung mit der Geschichte der Hexenverfolgung möglich, hier waren vermeintlich, wie es in einem Zeitungsartikel über eine „Stippvisite in der Folterkammer des Hexenbürgermeisterhauses“ formuliert wurde, „noch die Schreie (der Opfer, d.V.) zu hören“. In einem Museumsführer aus dem Jahre 1976 konnte man lesen, daß Hermann Cothmann „im 17. Jahrhundert hinter diesen Mauern über Leben und Tod seiner Mitmenschen entschied. (...) Aus dieser Zeit sieht man noch heute die Patrizierwohnung und den Folterkeller. Hier trieben Folterbett, Streckleiter, Spanische Stiefel, Maulsperrn und Daumenstöcke die Opfer zum Geständnis.“^{vi}

In den 1980er Jahren geriet die Inszenierung des „Hexenkellers“ immer stärker in die Kritik. Das Museum entwickelte in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv das Konzept der Museums-, Stadt- und Archivführung, die an die Stelle der alten Inszenierung getreten ist.^{vii} Darüber hinaus begann eine intensive archivalische und objektkundliche Auseinandersetzung mit den Folterinstrumenten. Im Mittelpunkt stand dabei der „Folterstuhl“, ein Objekt, das über Lemgo hinaus bekannt geworden ist und immer wieder von Museen als Leihgabe angefordert wurde. So war der

Stuhl im Jahre 1985 in der Niedersächsischen Landesausstellung „Stadt im Wandel“ in Braunschweig und im Jahre 1991 im Museum für Gestaltung Basel in der Ausstellung „Sprechende Gegenstände“ zu sehen.^{viii} Durch eine dendrochronologische Untersuchung konnte nachgewiesen werden, daß der „Folterstuhl“ aus Hölzern besteht, die im späten 18. Jahrhundert gefällt wurden. Es ist also kein original erhaltener Stuhl aus dem 17. Jahrhundert, sondern ein Nachbau aus dem 19. bzw. frühen 20. Jahrhundert, wobei man sich vermutlich älterer Hölzer bedient hat.

Bei dem Nachbau hatte man sich an der Beschreibung orientiert, die Christian Antze 1839 von dem nicht mehr original erhaltenen Stuhl aus dem Nachlaß des Scharfrichters gegeben hatte. Danach handelte es sich um einen „gewöhnlichen Stuhl von starkem Holze, mit niedriger Rückenlehne“. An jedem der vier Füße war ein eiserner Winkel angebracht, so daß der Stuhl auf dem Boden festgeschraubt werden konnte. An der Rückenlehne und am Sitzrahmen befanden sich Pferdehaargurte, die der Fesselung dienten. Der Sitz hatte „lang hervorstehende, spitze, hölzerne Stacheln, gleich den beiden Spanischen Stiefeln“. Zwar gibt es unter den städtischen Archivalien eine Rechnung, die belegt, daß im Jahre 1632 zwei sog. Bedenkstühle auf den als Gefängnis genutzten Stadtturm geliefert wurden. Aber diese Stühle dienten vermutlich der Fesselung und Sistierung der Gefangenen. Aus den Hexenprozeßakten ist bislang nur ein Hinweis auf den Einsatz eines „Folterstuhles“ bekannt geworden. Im Prozeß gegen Ursula, Hans Kehdens Frau (1666), wurde ein „newer Stuel mit langen spizigen Nägeln durch geschlagen“ angefertigt, „darauff Hans Kettens Frawe hin und wieder geschüttelt worde.“^{ix} Ein Geständnis erfolgte jedoch nicht, so daß dieser Stuhl wohl nur einmal zur Anwendung gekommen ist. Zu

den wichtigsten Folterinstrumenten der Hexenprozesse gehörte er also nicht. Die Folter in den Verhören geschah vor allem mit den Beinschrauben sowie dem Aufziehen auf der Leiter.

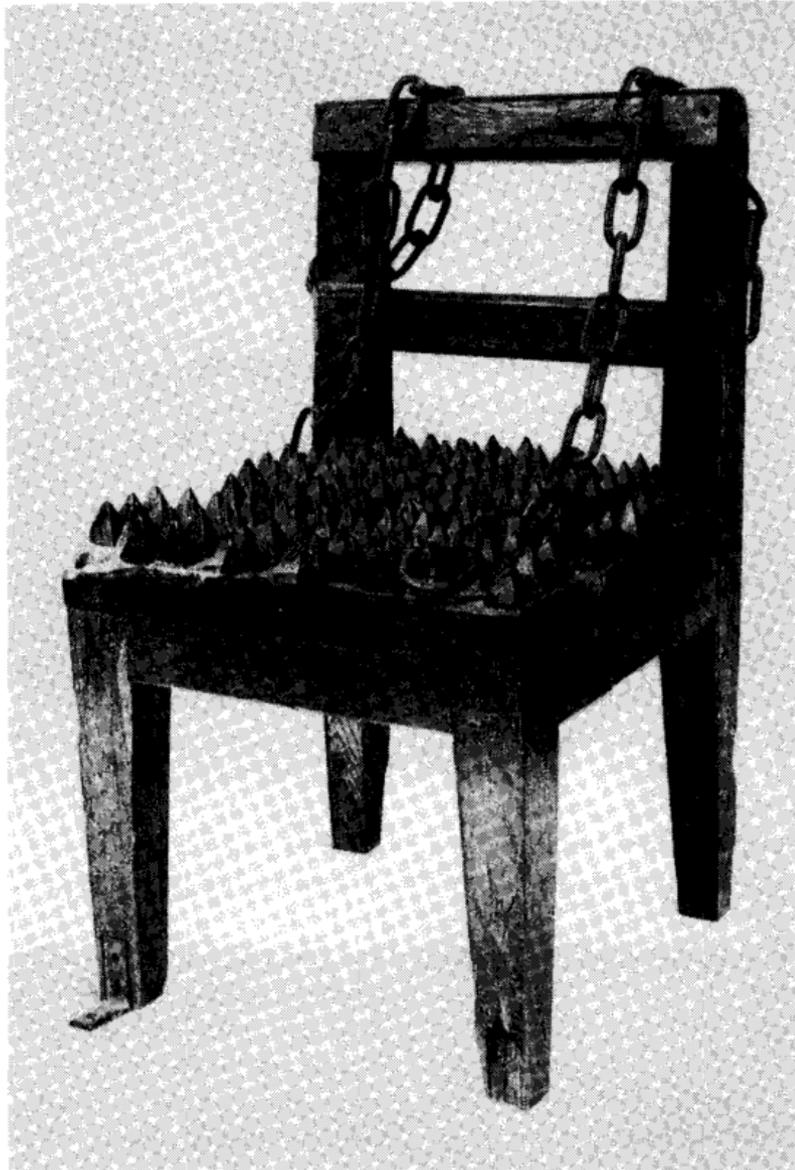
Das Beispiel zeigt, wie sich die historische Argumentation differenziert, wenn man die Folterinstrumente selbst zum Forschungsobjekt macht. Leider ist dies bislang kaum geschehen. Nur wenn die Folterinstrumente als historische Objekte kritisch befragt werden, verlieren sie den Status bloßer Phantasieobjekte und werden zu Sachzeugnissen, die für den Betrachter neue Fragen aufwerfen können. Wie und von wem wurden Folterinstrumente hergestellt? An welchen Vorbildern orientierten sich die Auftraggeber und die Produzenten? Wie viele Folterinstrumente gab es zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort? Wie und von wem wurden sie eingesetzt? Mit welchen Wirkungen? Was geschah mit den Objekten nach der Abschaffung der Folter? An welchen Vorbildern orientierte man sich bei der musealen Erfindung von Folterinstrumenten im 19. und 20. Jahrhundert? Welche Imaginationen sollten diese Objekte freisetzen? Die Beantwortung dieser (und weiterer) Fragen würde dazu beitragen, den Erkenntniswert von Folterinstrumenten als historischen Sachquellen zu erschließen und aususchöpfen. Dies wäre die Leistung einer historischen Ausstellung, wie man sie von einem Geschichtsmuseum erwarten kann.

Die Ausstellung, die im Institut für Lippische Landeskunde gezeigt wird, läßt sich nicht als historische Ausstellung, sondern allenfalls als Kuriositätenschau bezeichnen. In einem unscheinbaren Text am Eingang findet man den Hinweis, daß es sich um eine Ausstellung von 70 verschiedenen Folterinstrumenten handelt, die von Historikern und Privatsammlern in Deutschland, Italien und Spanien zusammengetragen wurde. Leider gibt es so gut

wie keine Informationen über ihre Entstehung. Auch eine Begleitpublikation sucht man vergebens. Wer allerdings den Band über die Sammlung von Folter- und Hinrichtungswerkzeugen im „Museo Contro la Pena di Morte“ in San Gimignano (1986/1991/1992) zur Hand nimmt, der vor Jahren im modernen Antiquariat veramscht wurde, stellt verblüffende Ähnlichkeiten fest.^x Nicht nur der Folterstuhl, der auf dem Plakat prangt, sondern auch zahlreiche andere Objekte tauchen hier wieder auf. Offenkundig hat das Museum als Vorbild für die Ausstellung gedient. Allerdings enthält man in dem Band nur nebulöse Informationen, was die Geschichte der einzelnen Objekte sowie der Sammlung anbetrifft.

Ein Blick in diesen Band, dessen Objekte (inclusive des Folterstuhls) mittlerweile in einer „virtuellen Ausstellung“ auch ins Internet gestellt sind, hätte davor warnen können, eine Ausstellung mit dem Titel „Mittelalterliche Folterwerkzeuge“ zu übernehmen. Aber auch ein weiterer Klick ins Internet hätte dazu führen können, die Seriosität eines solchen Ausstellungsprojektes in Frage zu stellen. Auf der Homepage des „Mittelalterlichen Foltermuseums“ in Rüdesheim, das sich als „sehenswertes mittelalterliches Museum mit aktueller Botschaft“ darstellt, ist ebenfalls jener Folterstuhl abgebildet, der in der Ausstellung des Instituts zu sehen ist und mit dem auf dem Plakat geworben wird. Offenkundig ist mit den kommerziellen „Foltermuseen“ ein florierender Markt für Nachbauten bzw. Neuerfindungen von obskuren Objekten entstanden, die dem staunenden Publikum als „mittelalterliche Folterinstrumente“ präsentiert werden. Für Museen und Einrichtungen mit wissenschaftlichem Anspruch sollte es jedoch zum Grundkonsens gehören, gegenüber kommerziellen Ausstellungen dieser Art die notwendige kritische Distanz zu wahren.

- ⁱ Mittelalterliche Folterwerkzeuge. Ausstellung im Institut für Lippische Landeskunde, in: Heimatland Lippe, 93. Jg., 2000, Nr. 3, S. 88/89.
- ⁱⁱ Hartmut Boockmann: Geschichte im Museum: Beobachtungen eines Historikers, in: Neue Museumskunde, 43. Jg., 1991, H. 2, S. 95.
- ⁱⁱⁱ Gisela Wilbertz: Der Nachlaß der Scharfrichterfamilie Clauss/Clausen in Lemgo, in: Silke Urbansik/Christian Lamschus/Jürgen Ellermeyer (Hg.): Recht und Alltag im Hanseraum. Festschrift für Gerhard Theuerkauf zum 60. Geburtstag, Lüneburg 1993, S. 439-461.
- ^{iv} Christian Antze: Vom Hexen-Prozesse vor den Gerichten im Umfange der ehemaligen Graffschaft, des jetzigen Fürstenthums, Lippe. V. Von der Form des Verfahrens, in: Lippisches Magazin für vaterländische Cultur und Gemeinwohl, 4. Jg., 1838/39, Nr. 41, Sp. 647-651.
- ^v Gisela Wilbertz: „Die Rache Gottes erwachte...“ Vor 225 Jahren: Ein dreifacher Mord und die letzte Hinrichtung in Lemgo. Ausstellung des Stadtarchivs Lemgo 17. März bis 28. Mai 1999, Lemgo 1999.- Zur Objektgeschichte des Kropschen Kastens vgl. auch Jürgen Scheffler: Hexenverfolgung als Ausstellungsgegenstand: Das Beispiel Hexenbürgermeisterhaus, in: Regina Pramann (Hg.): Hexenverfolgung und Frauengeschichte. Beiträge aus der kommunalen Kulturarbeit, Bielefeld 1993, S. 67-82.
- ^{vi} Uta Bauer: Stille Museen. Spezialsammlungen, Fachmuseen und Gedenkstätten in Deutschland (Bundesrepublik und Westberlin). Ein Museumsführer, Reisebegleiter und Nachschlagewerk, München 1976, S. 202/203.
- ^{vii} Ingrid Ahrend-Schulte: Die Hexenverfolgung der frühen Neuzeit, in: Regina Pramann (Hg.): Frauengeschichte(n) aus Ostwestfalen-Lippe. Ein Handbuch zur Geschlechtergeschichte in der Region, Bielefeld 1998, S. 77-86.
- ^{viii} Wolfgang Schild: Folterstuhl und Maulsperr, in: Cord Meckseper (Hg.): Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650. Bd. 2, Stuttgart-Bad Cannstadt 1985, S. 963/964. Im Katalogtext wird der Stuhl auf das frühe 17. Jahrhundert datiert.
- ^{ix} Staatsarchiv Detmold, L 28 Lemgo B.IX.3. Prozeß Cord Dircking, Bd. 2.
- ^x Robert Held: Inquisition und das Verbrechen der Todesstrafe. Betrachtung einiger Folter- und Hinrichtungswerkzeuge aus dem Museum gegen die Todesstrafe in San Gimignano, Toskana, Kehl am Rhein 1992 (mit deutschen und italienischen Texten).



„Folterstuhl“ (19./frühes 20. Jahrhundert), Städtisches Museum Hexenbürgermeisterhaus Lemgo